

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland
-

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 23.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 07.01.2019



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am **14.01.2019** die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50** der Gemeinde Sylt im Bereich des Baugrundstückes Keitumer Chaussee 19 im Ortsteil Westerland sowie Tinnum. Planungsziel ist die Einbeziehung eines Teilbereichs des Grundstücks (Flurstück 181, Flur 4, Gemarkung Tinnum) in den Bebauungsplan Nr. 50. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 22.01.2019

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel